



Marktgemeinde Prottes

Sitzungsprotokoll über die Sitzung des GEMEINDERATES

am 14.12.2021 im großen Saal des Dorfzentrums,
Matzner Straße 7, 2242 Prottes

Beginn: 19:10 Uhr
Ende: 20:25 Uhr

Die Einladung erfolgte am 07.12.2021 per E-Mail

Anwesend waren:

die Mitglieder des Gemeinderates

Bgm	Karl Demmer	anwesend
Vbgm	Mag. Helmut Tischler	anwesend
GGR	Christoph Demmer, MA	anwesend
GGR	Wolfgang Fabschütz	anwesend
GGR	Harald Schmidt	anwesend
GR	Manfred Eder	anwesend
GR	Markus Kernreiter	anwesend
GR	Ing. Gerald Krenbek	anwesend
GR	Stefan Markovic	anwesend
GR	Florian Rabl	anwesend bis TOP 6
GR	Christian Schöner	anwesend
GR	Karl Schreiber	anwesend
GR	Alexander Schröttner	anwesend
GR	Hannes Tanzberger	anwesend

Anwesend war außerdem: Schriftführer AL Robert Bierleitgeb
Archivar und Chronist Manfred Grünwald

Entschuldigt abwesend: GGR DI Alexander Köllner, GR Kathrin Demmer,
GR Thomas Eibner, GR Mag. Jörg Schröttner,
GR Martin Zinsmeister

Zuhörer: keine

Vorsitzender: Bürgermeister Karl Demmer

TOP 1 bis 14 der Sitzung waren öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Verlauf der Sitzung

Bgm Demmer begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Die Tagesordnung lautet:

- 1) Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls vom 02.11.2021
- 2) Bericht über Archiv und Chronik
- 3) Bericht des Prüfungsausschusses
- 4) Bericht des Jugendgemeinderates
- 5) Abänderung der Friedhofsgebührenordnung
- 6) Abänderung der Verordnung über die Einhebung einer Abstellplatz-Ausgleichsabgabe
- 7) Voranschlag 2022 mit MFP 2023-26
- 8) Vereinssubventionen und sonstige Subventionen 2022
- 9) Strom- und Gaslieferverträge
- 10) Abänderung Vertrag Grünraumpflege
- 11) Ehrungen von Jubiläen und Geburtstagen
- 12) Kostenersatz 2021 für die FF-Prottes
- 13) Bilanz der MG Prottes GmbH
- 14) Gemeinde Umwelt Bericht 2020

TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls vom 02.11.2021

Bgm Demmer ersucht um Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 02.11.2021.

Da gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung kein Einwand erhoben wird, gilt dieses als genehmigt und wird von den anwesenden Parteienvertretern unterfertigt.

TOP 2: Bericht über Archiv und Chronik

Manfred Grünwald gibt einen Rückblick sowie einen Ausblick über seine Aktivitäten rund um Archiv und Chronik der Jahre 2021 und 2022.

WM: GR Krenbek

TOP 3: Bericht des Prüfungsausschusses

Am 22.11.2021 fand eine unangekündigte Prüfungsausschusssitzung statt, bei der die laufende Gebarung im elektronischen Akt überprüft wurde. GR Krenbek als Vorsitzender des Ausschusses verliest dazu den Bericht. Im Anschluss verliest Bgm Demmer seine Stellungnahme und die des Kassenverwalters dazu.

Ein Angebot über einen zusätzlichen ELAK-Nutzer weist einmalige Kosten in der Höhe von Eur 470,40 und monatlich laufende Kosten von Eur 4,70 auf.

TOP 4: Bericht des Jugendgemeinderates

GR Florian Rabl berichtet in seiner Funktion als Jugendgemeinderat über vergangene und zukünftig geplante Aktivitäten.

TOP 5: Abänderung der Friedhofsgebührenordnung

Aufgrund einer Preiserhöhung unseres Steinmetzmeisters um ca. 20% und der gesetzlichen Vorgabe, dass der Gebührenhaushalt Friedhof zumindest kostendeckend geführt werden muss, sollen die Beerdigungsgebühren und die Grabstellengebühren angepasst werden. Hierzu hat der Gemeinderat die bestehende Friedhofsgebührenordnung abzuändern.

WM: GR Krenbek

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Prottes hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 die Abänderung der FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 vom 14.12.2020 wie folgt beschlossen:

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

§ 2

Grabstellengebühren

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen auf 10 Jahre bei Urnennischen und auf 30 Jahre bei Gräften beträgt für

- a) Erdgrabstellen:
 - 1. für bis zu 2 Leichen und Urnen Eur 255,--
 - 2. für bis zu 4 Leichen und Urnen Eur 340,--
- b) Sonstige Grabstellen:
 - 1. Urnennische für bis zu 4 Urnen Eur 340,--
 - 2. Gruft für bis zu 3 Leichen und Urnen Eur 1.920,--
 - 3. Gruft für bis zu 6 Leichen und Urnen Eur 2.900,--

§ 3

Verlängerungsgebühren

(1) Für Erdgrabstellen und sonstigen Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

(2) Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Beerdigungsgebühren

(1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei

- a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab Euro 690,--
- b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen Euro 370,--
- c) Beisetzung einer Urne in einer Urnennische Euro 370,--
- d) Beisetzung einer Urne in einer Gruft für Leichen Euro 930,--
- e) Beisetzung einer Leiche in einer Gruft Euro 930,--

(2) Bei Grabstellen, die zusätzlich ein Blumengewände aufweisen, beträgt die Beerdigungsgebühr zusätzlich zu den im Absatz 1 festgesetzten Gebühren Eur 160,--.

(3) Bei Erdgräbern mit einem Einfachdeckel (blinde Gräften) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um Euro 350,--.

(4) Bei Erdgräbern mit einem Zwei- oder Dreifachdeckel (blinde Gräften) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um Eur 440,--.

(5) Bei Beerdigungen außerhalb der Dienstzeit (Freitag ab 12:00 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um Eur 145,--.

(6) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.

§ 5

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt das Zweieinviertelfache der Beerdigungsgebühr.

§ 6

Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

(1) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag Euro 50,--.

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Abänderung der Verordnung über die Einhebung einer Abstellplatz-Ausgleichsabgabe

Wird ein Gebäude errichtet, vergrößert oder dessen Verwendungszweck geändert, so sind dementsprechend Abstellanlagen herzustellen. Die Herstellungspflicht, die Art und die Anzahl der Stellplätze sind in der NÖ Bauordnung und in der NÖ Bautechnikverordnung festgelegt.

Die Marktgemeinde Prottes hat im Jahr 1994 erstmalig eine Verordnung zur Einhebung einer Abstellplatz-Ausgleichsabgabe beschlossen. Nunmehr soll diese mittels Verordnung angepasst werden.

Lt. NÖ Bauordnung sind zur Berechnung und Festsetzung der Ausgleichsabgabe für Kfz die durchschnittlichen Grundbeschaffungs- und Baukosten für einen Abstellplatz von 30m² heranzuziehen. Bei Fahrrädern sind dieselben Kosten für einen Abstellplatz von 3m² heranzuziehen.

WM: GR Krenbek

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Prottes
hat in seiner Sitzung am **14.12.2021** wie folgt beschlossen:

§ 1

Für das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Prottes wird gemäß § 41 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 2014 (NÖ BO 2014) i.d.g.F., die **Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge mit Eur 10.000,00** festgelegt.

§ 2

Für das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Prottes wird gemäß § 41 Abs. 5 der NÖ Bauordnung 2014 (NÖ BO 2014) i.d.g.F., die **Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder mit Eur 1.300,00** festgelegt.

§ 3

Diese Verordnung wird mit dem auf die Kundmachungsfrist nächstfolgenden Monatsersten wirksam, damit treten sämtliche frühere bezugshabende Verordnungen außer Kraft.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Florian Rabl verabschiedet sich von den anwesenden Personen und verlässt den Sitzungssaal.

TOP 7: Voranschlag 2022 mit MFP 2023-26

Der Voranschlagsentwurf 2022 inkl. Dienstpostenplan und Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026 lag in der Zeit von 22.11.2021 bis zum 07.12.2021 zur freien Einsichtnahme am Gemeindeamt und auf der Homepage der MG Prottes auf. Es wurden dazu keine Stellungnahmen oder Erinnerungen abgegeben.

Einige Kennzahlen des VA 2022:

Nettoergebnis lt. Ergebnishaushalt beträgt Eur – 44.200,00

Nettofinanzierungssaldo lt. Finanzierungshaushalt beträgt Eur – 109.800,00

Saldo aus Finanzierungstätigkeiten lt. Finanzierungshaushalt beträgt Eur 112.700,00

Dies ergibt einen Saldo des Finanzierungshaushaltes von Eur 2.900,00.

Das jährliche Haushaltspotential 2022 beträgt Eur 410.900,00, nach Berücksichtigung der Rücklagenzuführungen, der Rücklagenentnahmen und der Zuführungen zu investiven Vorhaben beträgt dieses Eur 4.100,00.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2022 in der vorliegenden Form beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8: Vereinssubventionen und sonstige Subventionen 2022

Bgm Demmer berichtet über die grundsätzliche Beibehaltung der Subventionsbeträge. Die Auszahlung der Subventionen soll im Februar 2022 und laut beiliegender Liste (Beilage 1) erfolgen.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Vereinssubventionen und sonstigen Subventionen für 2022 laut beiliegender Auflistung (Beilage 1) beschließen. Eine Auszahlung der Mittel erfolgt im Februar 2022.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: Strom- und Gaslieferverträge

Da die Energielieferverträge von Strom und Gas mit unserem derzeitigen Lieferanten der EVN per Jahresende auslaufen, wurden Gespräche über neuerliche Verträge abgehalten. Ebenso wurden Angebote bei folgenden Lieferanten angefragt:

Strom und Gas: Verbund AG, 1011 Wien und
 Montana Energie-Handel AT GmbH, 1151 Wien
Strom: Web Windenergie AG, 3834 Pfaffenschlag

Infolge der derzeitigen schwierigen Marktsituation hat die Verbund AG überhaupt kein Angebot und die Montana Energie-Handel GmbH hat aus demselben Grund und aufgrund ihrer Struktur nur ein Angebot auf eine Gaslieferung abgegeben.

Aufgrund der vorliegenden Angebote, der schwierigen Marktsituation und der Prognosen, die spätestens Mitte nächsten Jahres wieder niedrigere Energiepreise zeigen hat sich der Gemeindevorstand sowohl beim Einkauf unseres Strom- als auch unseres Gasbedarfs für die langfristig günstigeren variablen Floattarife unseres bisherigen Anbieters, der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG entschieden.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die vorliegende Stromliefervereinbarung vom 04.11.2021 (SEL-DW-22-GEMEINDE-0003/1) und die vorliegende Erdgasliefervereinbarung vom 04.11.2021 (SEL-DW-22-GEMEINDE-0002/1) mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG, 2344 Maria Enzersdorf beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10: Abänderung Vertrag Grünraumpflege

Nachdem die Fa. Vinz-Gartenservice, 2242 Prottes die erste Grünraumpflegesaison in unserem Gemeindegebiet abgeschlossen hat, hat Christian Mende diesbezüglich eine Kostenevaluierung durchgeführt. Infolge der allgemein gestiegenen Kosten (Treibstoff, Ersatzteile, Lohn,...) und aufgrund mehrerer geringfügiger Flächenerweiterungen benötigt er auf den Pauschalpreis für die 10 Mähdurchgänge pro Saison neben der im Vertrag festgelegten Indexierung (3,23%) eine zusätzliche Preiserhöhung von 16,68% - das sind Eur 4.252,19.

Ebenso möchte er die Vertragsdauer auf die nächsten 5 Jahre fixieren damit beide Vertragsparteien den Vertrag nur bei einem besonderen Grund (Konkurs, Zahlungsverzug, etc. ..) aufkündigen können. Dies soll ihm eine Sicherheit in seinen Investitionen geben und uns neben der Indexierung eine Preissicherheit geben.

Gegenüberstellung der Preise alt/neu exkl. USt:

Index- und Außerordentliche Preiserhöhung bei:

Preis für 10 Durchgänge Rasenmähen inkl. Mähgutentsorgung: alt Eur 24.700,- neu Eur 29.750,-

Preis für Abzug/Zuschlag pro Mähdurchgang: alt Eur 2.470,- neu Eur 2.975,-

Vertragsmäßige Indexerhöhung bei:

Pauschalpreis für 4 Mähdurchgänge im Kellerviertel: alt Eur 3.200,- neu Eur 3.303,36

Abzug/Zuschlag Mähdurchgang im Kellerviertel: alt Eur 800,- neu Eur 825,84

Regie Handrasenmäher,...: alt Eur 45,- neu Eur 46,45

Regie Rasentraktor,...: alt Eur 55,- neu Eur 56,78

WM: GR Krenbek, GGR Demmer

Antrag des Bürgermeisters:

„Der Gemeinderat möge den bestehenden Vertrag mit der Fa. Vinz-Gartenservice, 2242 Prottes hinsichtlich des jährlichen Pauschalpreises auf Eur 39.664,- inkl. USt und hinsichtlich der Vertragsdauer gemäß dem vorliegenden Vertrag (Beilage 2) abändern.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11: Ehrungen von Jubiläen und Geburtstagen

Derzeit werden bei Ehrungen von Jubiläen und von Geburtstagen die Jubilare mit einer Begleitperson zu einem gemeinsamen Essen eingeladen. Bei dieser Feierlichkeit wurden bisher Kerzen mit dem Wappen der Marktgemeinde (im Wert von ca. Eur 30,-), ein Gemeinschaftsfoto und in besonderen Fällen zusätzlich Blumen überreicht.

Da die beauftragte Kerzenmanufaktur die Produktion eingestellt hat, sollen ab dem nächsten Jahr Protteser Einkaufsgutscheine „Der Protteser“ im nahezu selben Wert überreicht werden.

Bgm Demmer schlägt vor, zukünftig an Geburtstagsjubilare Gutscheine in der Höhe von Eur 30,- und an Paare, die ein Hochzeitsjubiläum feiern, Gutscheine in der Höhe von Eur 50,- zu überreichen. Zusätzlich soll weiterhin ein Gemeinschaftsfoto, das im Zuge der Essenseinladung angefertigt wird und in besonderen Fällen weiterhin zusätzlich Blumen überreicht werden.

WM: GR Krenbek, GGR Demmer, GGR Fabschütz

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge bei Ehrungen von Jubiläen und von Geburtstagen ab sofort anstatt der Übergabe der bisherigen Kerzen die Übergabe von „Der Protteser“ Gutscheine im Wert von Eur 30,- an Geburtstagsjubilare und Eur 50,- an Paare eines Hochzeitsjubiläums beschließen. Zusätzlich soll weiterhin die Einladung zu einem gemeinsamen Essen ausgesprochen werden, die Übergabe eines Gemeinschaftsfotos und in besonderen Fällen die Übergabe von Blumen erfolgen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12: Kostenersatz 2021 für die FF-Prottes

Die FF Prottes hat um Kostenersatz für diverse Anschaffungen (Ausrüstung für die Waldbrandbekämpfung, diverse Bekleidungsartikel, Einsatzhelme und Druckschläuche) in der Höhe von Eur 21.500,- angesucht.

WM: GR Krenbek, GGR Schmidt

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge der FF Prottes einen Kostenersatz für die Anschaffung der Ausrüstung für die Waldbrandbekämpfung, von diversen Bekleidungsartikel, Einsatzhelmen und von Druckschläuchen in der Höhe von Eur 21.500,00 gewähren“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13: Bilanz der MG Prottes GmbH

Bgm Demmer berichtet, dass der vorliegende Jahresabschluss 2020 einen Jahresgewinn von Eur 3.269,59 ausweist und wie auch die letzten Jahre von der AT Steuerberatung und WirtschaftsprüfungsgmbH aus 2500 Baden geprüft wurde.

Laut vorliegendem Bericht der Wirtschaftsprüfungskanzlei hat die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss und die Buchführung wurden ordnungsgemäß geführt. Der Lagebericht steht im Einklang zum Jahresabschluss, welche beide ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gesellschaft vermitteln.

Im Jahr 2020 wurde in den Gasträumen im Erdgeschoss des Dorfzentrums eine zusätzliche Klimaanlage installiert und im Wohnhaus eine Sicherheitstür bei der Ordination Dr. Anderl eingebaut. Im Wohnhaus wurden weiters ein Panik-eingangsschloss eingebaut und ein neues Kellerabteil für die Bewohner geschaffen. Im Jahr 2021 wurden bisher noch keine größeren Investitionen getätigt.

Weiters berichtet Bgm Demmer, dass der Kontostand des Girokontos der MG Prottes GmbH lt. Auszug vom 06.12.2021 Eur 106.148,81 beträgt.

TOP 14: Gemeinde Umwelt Bericht 2020

GGR Christoph Demmer stellt in seiner Funktion als Umweltgemeinderat den Gemeinde-Umwelt-Bericht 2020 vor.

WM: GR Krenbek

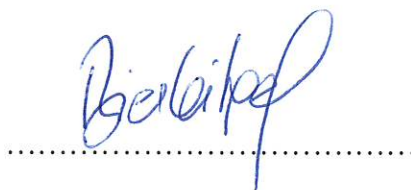
Bgm Demmer bedankt sich bei den anwesenden Gemeinderäten für die Teilnahme an der heutigen Sitzung, spricht seinen Dank für die gute Zusammenarbeite im abgelaufenen Jahr aus, wünscht allen ruhige und erholsame Weihnachtsfeiertage und schließt die Sitzung.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 28.03.2022 genehmigt ~~abgeändert~~ ~~nicht genehmigt~~.

Der Bürgermeister:



Der Schriftführer:



Die Parteienvertreter:

